

# AUF EINEN BLICK

**KI-Einsatz durch den Verfassungsschutz nur unter Beachtung von Bürgerrechten und digitaler Souveränität**

**Keine allgegenwärtige Videoüberwachung**

**Schweigepflichten schützen**

**Keine Überwachung unbescholtener Bürger durch den Verfassungsschutz**

**Freiheit und Sicherheit wieder in Balance bringen**



Folge uns auf  
WhatsApp:



# KONTAKT

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884 4456  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
[fdp.fraktion.nrw](https://www.fdp.fraktion.nrw)

**Henning Höne MdL**

Fraktionsvorsitzender  
henning.hoene@landtag.nrw.de



Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der FDP-Landtagsfraktion NRW und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## POSITION KOMPAKT

**VERFASSUNGS-  
BESCHWERDE  
IN KARLSRUHE  
GEGEN DAS  
VERFASSUNGS-  
SCHUTZGESETZ  
NRW**

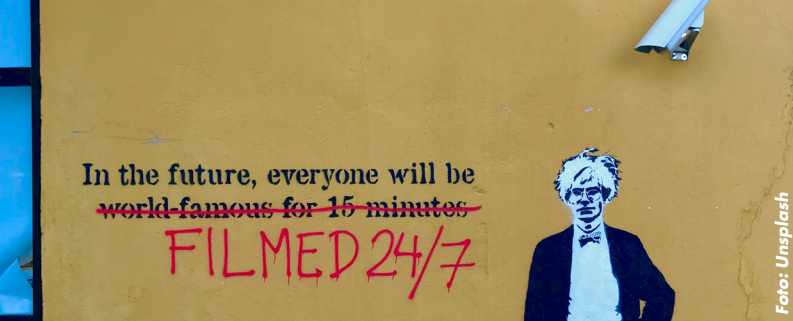


Stand Mai 2026

Foto: Unsplash

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**



## Liebe Leserin, lieber Leser,

die nordrhein-westfälischen FDP-Abgeordneten im Landtag und im Europäischen Parlament haben Verfassungsbeschwerde gegen zentrale Teile des neuen NRW-Verfassungsschutzgesetzes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben. Der liberale Rechtsstaat muss Extremismus, Terrorismus und Spionage entschlossen bekämpfen können. Aber er darf dabei seine eigenen freiheitlichen Grundlagen nicht preisgeben.

Bürgerrechte zu verteidigen, gehört zur DNA der Freien Demokraten – gerade dann, wenn neue technische Möglichkeiten den Staat zu immer weitergehender Überwachung verleiten. Deshalb ziehen wir vor das Bundesverfassungsgericht.



*H. Höne*

**Henning Höne MdL**

Fraktionsvorsitzender

## Warum wir klagen:

Im November 2025 haben CDU und Grüne im Landtag eine weitreichende Novelle des NRW-Verfassungsschutzgesetzes verabschiedet. Schon damals äußerten Expertinnen und Experten deutliche verfassungsrechtliche Zweifel. Unsere Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die folgenden Punkte:

### 1. Einsatz von KI durch den Verfassungsschutz

Zum ersten Mal wird dem Verfassungsschutz der Einsatz von KI erlaubt. Das bedeutet: präventive algorithmische Auswertung von Daten ohne konkrete Gefahr, ohne hinreichende Kontrolle und ohne Richtervorbehalt. Durch dieses Gesetz könnte der Verfassungsschutz seine Akten sogar Unternehmen wie Palantir zur Verfügung stellen. Das ist ein ungeheurer Eingriff in die Bürgerrechte und auch hinsichtlich digitaler Souveränität absolut unverantwortlich.

### 2. Zugriff auf Videoüberwachung

Der Verfassungsschutz bekommt Zugriff auf jede Videokamera im öffentlichen Raum: ob privat oder öffentlich, legal oder sogar illegal! Jede Bürgerin und jeder Bürger muss damit rechnen, jederzeit vom Verfassungsschutz per Video überwacht zu werden. Das schafft ein Klima des Generalverdachts, das nicht zu einer freiheitlichen Gesellschaft passt. Schwarz-Grün hat mit diesen Regelungen den Weg in den Überwachungsstaat geebnet.

### 3. Schutz von Berufsgeheimnisträgern

Das Gesetz schränkt den Schutz der Vertraulichkeit des Gesprächs mit Berufsgeheimnisträgern (z. B. Anwälten, Geistlichen, Journalisten, Abgeordneten) ein. Wer sich einem Berufsgeheimnisträger mit Schweigepflicht anvertraut, muss sich auf diese Vertraulichkeit verlassen können. Diese Selbstverständlichkeit wollen wir mit unserer Verfassungsbeschwerde wiederherstellen.

### 4. Überwachung von Kontaktpersonen

Der Verfassungsschutz darf nicht nur Personen überwachen, die in verfassungsfeindlichen Bestrebungen engagiert sind – sondern auch ihre Kontaktpersonen. Dabei muss die Überwachung unbescholtener Bürger die absolute Ausnahme bleiben – durch das schwarz-grüne Gesetz wird sie aber nahezu uferlos möglich. Im liberalen Rechtsstaat muss klar sein: Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, den lässt der Staat in Ruhe!

